

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 7 (1994)

Artikel: Comites und Milites : Grafen und Krieger im Hochmittelalter

Autor: Ackermann, Otto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dicke Haut zu haben, wenn er sie braucht, und notfalls schlagfertig und wehrhaft zu sein sowohl im äusseren Lebenskampf als auch bei Anfechtungen von innen.

Zeitloses Ideal

Das Bild des Ritters ist nicht nur auf das christliche Abendland beschränkt. Im alten Japan entsprach der Samurai dem Ritter. Das Epos der sieben Samurai, die selbstlos für arme Bauern kämpften, diente einem berühmten modernen Western, «Die glorreichen Sieben», als Vorbild. Auch hinter der überaus erfolgreichen Filmserie mit dem Geheimagenten

seiner Majestät 007, James Bond, ist das selbe archetypische Bild zu erkennen: ein furchtloser, mutiger, seinem Auftrag treu ergebener Mann, der im Dienst des Königs gegen ein weltzerstörendes Prinzip kämpft. Kampfbereit, abenteuerlustig, aber mit Charme und dem Dienst an Frau Minne überwindet er Leiden, trotzt den Gefahren und überwindet oft mit Hilfe des Zufalls das Böse. Obwohl die zahlreichen Filme dieses Genres immer nach demselben Muster ablaufen, sind sie ausserordentlich erfolgreich. Nach meinem Dafürhalten liegt der Grund dafür in der geschickten modernen Verpackung eines

archetypischen Grundmusters, des «Ritterarchetyps», der sich zwar in seinem Erscheinungsbild im Verlauf des 20. Jahrhunderts gewandelt hat, aber bis heute nichts von seiner eigentlichen Bedeutung verloren hat.

Literatur

Jung 1980. 1: C. G. JUNG, *Die Archetypen und das kollektive Unbewusste*. Gesammelte Werke 9/I. Olten 1980.

Jung 1980. 2: C. G. JUNG, *Psychologie und Alchemie*. Gesammelte Werke 12. Olten 1980.

Jung/Franz 1980: E. JUNG/M.-L. VON FRANZ, *Die Gralslegende in psychologischer Sicht*. Olten 1980.

Comites und Milites – Grafen und Krieger im Hochmittelalter

Otto Ackermann, Fontnas

Welcher Spaziergänger hat sich beim Anblick einer Burg oder Ruine nicht schon gefragt, was das für Menschen waren, die einst hier gewohnt oder «gehaust» haben. Und schon schweifen die Gedanken zurück in frühere Jahrhunderte, und vor dem inneren Auge steigt das Bild der Ritter oder Grafen hoch zu Pferd auf. In den Köpfen der meisten Leute geistert das Idealbild der adeligen Burgherren herum, und in unserer Sprache sind die Adjektive *ritterlich / höfisch / adelig* fast gleichbedeutend. Die wenigsten wissen Ritter, Grafen, Vögte und Fürsten, hohen und niederen Adel richtig auseinanderzuhalten – nicht ganz zu Unrecht, denn bereits im Hochmittelalter schlossen sich hinter dem Ritterideal der hohe und der niedere Adel zusammen und sonderten sich als Kriegerkaste ab vom gemeinen Volk der Bauern und dem aufstrebenden Bürgertum, und als im späten Mittelalter das Rittertum militärisch, politisch und wirtschaftlich am Ende war, blieb etwas vom Ritterlichen im *honnête homme* und *gentleman* der Neuzeit, und nach Aufklärung und französischer Revolution feierte der mittelalterliche Ritter eine vermeintliche Auferstehung in der Romantik bis hinein in die Standesehre der preussischen Offiziere und den üblichen Dunst der Nazi-Ideologie.¹

Von den verschiedenen Standesrollen der mittelalterlichen Gesellschaft – Mönch und Nonne, Bauer und Leibeigener, König und Kaiser, Bischof und Graf – hat der Ritter in der Phantasie der Leute bis heute besonderes Gewicht, und dies aus guten Gründen, verkörpert er doch einen ganz bestimmten Seelentypus.² Auch an der Volksschule nimmt sich der Geschichtsunterricht mit besonderer Intensität der Burg und ihrer Bewohner an³, und nicht selten sind Burgen und Ritter das Thema von Pfadfinderlagern.

Eindrücklich hatte vor einigen Jahren ein bekannter Schulbuchverlag den Band «Altertum» seiner mehrbändigen Weltgeschichte mit der Statue eines nackten Athleten gekennzeichnet, während den zweiten Band, «Mittelalter», ein eisengepanzerter Ritter hoch zu Pferd auszeichnete: dort die antike Direktheit und natürliche Offenheit – hier eine harte Schale um eine innere Verletzlichkeit und das grosse individuelle Schutzbedürfnis, welches sich fortsetzt im Bau meterdicker Verteidigungsmauern der Burgen auf fast unzugänglichen Felsen! Und von dieser seelischen Gestimmtheit her stehen uns die mittelalterlichen Menschen oft näher als die nackten Athleten der Antike oder die Fürsten der Barockzeit mit Puderhosen und Perücken.

Die Geschichte der Grafengeschlechter derer von Montfort-Werdenberg-Sargans-Vaduz, die Handlungen der Herren von Hohensax und wie sie alle heißen, ist seit je Gegenstand historischer Forschung gewesen, weil eine grössere Anzahl von Urkunden und Verträgen seit dem 12. Jahrhundert von ihrem Bestimmen und Ordnen berichtet, und aus den Chroniken kann man wenigstens die Teilnahme oder Anwesenheit «unserer» Herren an den grossen Ereignissen der Reichs- und Weltpolitik erfahren. Vor allem lassen sich die Besitzverhältnisse und Besitzerwechsel aus den Quellen ungefähr erfassen, und ebenso kann man die Genealogie der Adelsgeschlechter in unserem Raum einigermassen nachzeichnen. Aber die Mitarbeiter, Helfer und Bediensteten der Hochadligen erscheinen höchstens noch als Zeugen in grösseren Verträgen. Und doch waren diese Leute die eigentlichen Bewohner der Burgen. Von ihnen sind

1 R. Wohlfeil untersucht in seinem lesenswerten Beitrag *Ritter – Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleichs* (in Borst 1976), ob sich das Berufsethos des Offiziers der neuzeitlichen Armee direkt vom Ritterethos ableiten lasse, kommt aber zum Ergebnis, dass dessen Wurzeln vielmehr im Söldnerführer der frühen Neuzeit zu finden sind.

2 Vgl. den Beitrag von H. Etter in diesem Band.

3 Vgl. den Beitrag von H. Gabathuler in diesem Band.



Seit den Karolingern gehörten die Berittenen zum Kriegswesen, aber erst gegen 1100 bildete sich der berittene Berufskriegerstand des klassischen Ritters aus. Bibel-illustration um 924.

kaum einige Namen überliefert; wohl aber lässt sich im allgemeinen diese Gruppe von Ministerialen beschreiben. Der Glanz des Rittertums mag dann vielleicht etwas verblasen, die Bedeutung der Burgen wird dafür hoffentlich um einiges verständlicher.

Zwei «Berufsbezeichnungen»: *comites* und *equites*

Wenn man einen Lateinschüler auffordert, das deutsche Wort «Ritter» ins Latein zu übersetzen, kommt er in wörtlicher Übersetzung wie selbstverständlich auf das Wort *eques* mit dem Plural *equites*. In den lateinischen Quellen des Mittelalters wird aber «Ritter» mit dem allgemeineren und geläufigeren Wort *miles* (Plural *milites*) wiedergegeben, was im klassischen Latein «nur» «Soldat» bedeutet. Dieser kleine Unterschied in der Bezeichnung erweist sich aber als Schlüssel zum Verständnis des Ursprungs und der Funktion der Ritter im Mittelalter. Gleiches gilt für das Wort *comites*, Plural von *comes*. Ursprünglich bedeutet es bloss «Gefährte, Begleiter»; in den mittelalterlichen Schriften bekommt es jedoch die Bedeutung «Graf» und erinnert daran, dass die Grafen einst die (adligen) Begleiter und Gefolgsleute der frühmittelalterlichen Herrscher darstellten.

Ursprung und Entfaltung der gesellschaftlichen Rolle und Funktion der *equites* und der *milites* sei darum im folgenden skizziert.

Comites

Das lateinische Wort bedeutet zunächst nur «Begleiter» und bezeichnet den Mitarbeiter und Helfer des Königs bei den Franken und Angelsachsen. Die Titel «Burggraf» als Vertreter des Königs in Reichs- und Bischofsburgen oder in den späteren Reichs- und Bischofsstädten sowie «Pfalzgraf» als königlicher Gerichtsbeamter erinnern an die verschiedenen Funktionen.⁴ Vor allem die Verwaltungsbeamten eines Bezirks⁵ waren Stellvertreter des Königs und wurden im Frankenreich dem Adel entnommen; zur Durchsetzung der Zentralmacht wurde eine sogenannte Grafschaftsverfassung eingerichtet.⁶ Die «Begleiter des Königs» bildeten einen Dienstadel, dazu bestimmten, den lokalen und regionalen Adel auszuschalten.

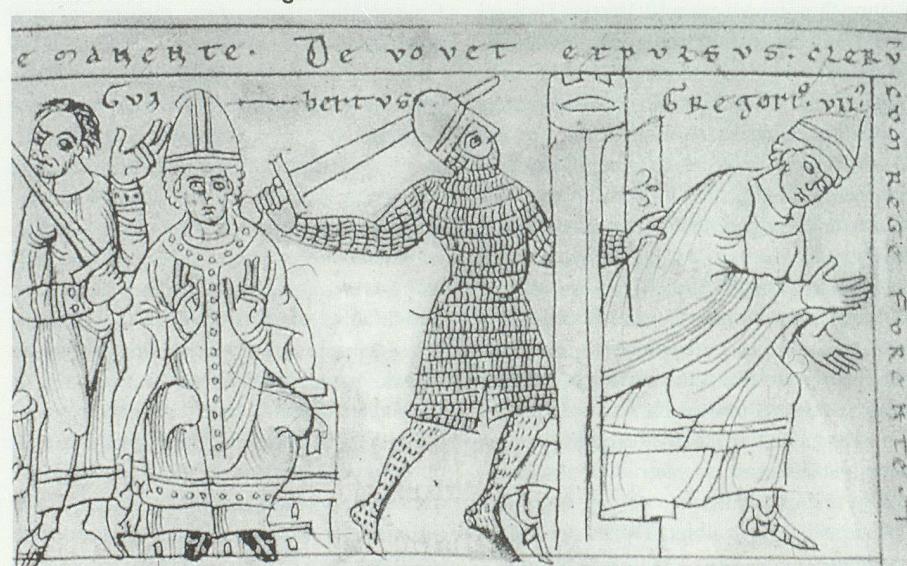
Da aber im Verlaufe der Zeit immer häufiger geistliche Gebiete aus der gräflichen oder königlichen Verwaltung herausgelöst wurden und das Amt des Grafen selber als Lehen ausgegeben und erblich geworden war (wobei eine Grafschaft geteilt, verpfändet und verschenkt werden konnte), entglitt der Krone die Kontrolle über diesen Dienstadel. Es entstand daraus ein neuer Geburtsadel, der über die hohe

Gerichtsbarkeit verfügte und den Hochadel bildete.⁷

Als Gegenbewegung gegen solche Autonomiebestrebungen haben vor allem die sächsischen Kaiser die Bischöfe und Klöster mit Schenkungen ausgestattet und ins sogenannte Reichskirchensystem einbezogen, um sich wieder auf eine loyale Gruppe von Dienstbeamten abstützen zu können. Nutzniesser in unserem Gebiet waren neben den Klöstern⁸ die Bischöfe von Chur. Diese Grafen versuchten im Verlaufe des Hochmittelalters, ihren zerstückelten und durchbrochenen Besitzstand zusammenzufügen und auszubauen zu einer reichsunmittelbaren Landesherrschaft über ein möglichst geschlossenes Gebiet, genauso wie auch die geistlichen Fürsten, die Reichsbischöfe und Äbte, die ihre im Verlaufe der Zeit erworbenen Immunitätsrechte zum Aufbau von Kloster- oder Bischofsstaaten nutzten.

Während sich in Rätien die karolingische Grafschaftsverfassung nicht durchsetzen konnte bzw. durch den Aufstieg des Bischofs von Chur in Oberrätien verschwand, entwickelte sich aus der Grafschaft Niederrätien über die Grafen von Bregenz und nach ihrem Aussterben in der Mitte des 12. Jahrhunderts durch das Grafengeschlecht der Montforter-Werdenberger die für unsern Talabschnitt bestimmende und wichtigste Hochadelsschicht. Ihr Einfluss stützte sich um 1100 aber auf einen weitverzweigten, durch Kauf und

Ein Krieger in Kettenhemd und Helm, bewaffnet mit dem Langschwert, vertreibt im Investiturstreit Papst Gregor aus Rom. Die gegenseitige Hochrüstung der Kriegsparteien nördlich der Alpen war mitbeteiligt am Aufstieg der Ministerialen in die Kriegerkaste.





Noch gegen 1100 zeigt der berühmte Bildteppich von Bayeux Berittene im Kettenhemd, aber ohne Schild, Topfhelm und ritterliche Rangabzeichen.

Verkauf, Schenkung und Erbschaft oft wechselnden und zerstückelten Grundbesitz. Ihre Macht beruhte jedoch noch mehr auf dem Besitz von Kriegern, das heißt der Fähigkeit, bewaffnete und im Kriegshandwerk ausgebildete Bedienstete oder auch Vasallen für Händel, Fehden und Kriege aufzubieten zu können. Benedikt Bilgeri umschreibt ihre Bedeutung: «Ihre Zahl war Gradmesser der politischen Macht und des Ansehens. Noch waren diese Ministerialen zum geringeren Teil auf den seltenen Burgen, schon gar nicht auf ihren eigenen ansässig; sie hausten unweit an den Grafensitzen und auf den Lehengütern im Lande verstreut. Sie waren in der Verfügungsgewalt des Herrn, der sie beliebig versetzen konnte, also gewöhnlich unfreien Standes und daher austauschbar. Die Ministerialen waren eine in jeder Richtung verwendbare Truppe von Schwerbewaffneten, anders als das Aufgebot der Landesbewohner, das nur zur Verteidigung im Falle eines feindlichen Einbruchs und nur in herkömmlicher Art einzusetzen war.»⁹ Günstigere wirtschaftliche Verhältnisse¹⁰ und neue politische Möglichkeiten¹¹ führten dazu, dass diese Gruppe von Ministerialen an Bedeutung gewann, und auf den verschiedensten Ebenen der Gesellschaft fand eine eigentliche «Aufrüstung» statt¹², in der Kreuzzugsbewegung wurden ihr neue Ziele gegeben und militärisch-politische Möglichkeiten eröffnet.

Dies ist nun aber die Zeit, in der auch der Burgenbau in ganz Mitteleuropa und

damit auch in unserer Region einsetzte.¹³ Innerhalb weniger Jahrzehnte entstand daraus der klassische Burgenbau, gleichzeitig entwickelten sich aber auch der Ritterstand und dazu das gesellschaftliche Ritterideal, welches gegen 1200 zu einer Art Weltanschauung erhoben wurde: Seinen militärischen Hintergrund hat es im Wandel des Lehenskriegertums auf der Grundlage der persönlichen Bindung zu einer öffentlich-rechtlichen Institution.¹⁴

Von den *milites* zum Ritterstand

Die Entstehung dieses Ritterstandes ist komplizierter und verzwickelter, als hier dargestellt werden kann, und in der Forschung gibt es immer noch verschiedene Meinungen über sein Herkommen.¹⁵ Außerdem muss man immer auch mit regionalen Differenzierungen rechnen, und die gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität, wie sie aus den schriftlichen Quellen nur indirekt erschlossen werden kann, steht in Spannung zum Bild, das die Literatur überliefert.

Bereits im 8. und 9. Jahrhundert sollen die Karolinger eine speziell ausgerüstete Reitertruppe organisiert haben, deren Merkmal die schwere und teure¹⁶ Rüstung war, wobei der Panzer sogar ein Monopol des fränkischen Heeres bildete.¹⁷ Hinzu kam, dass das eigentümliche Schutz-/Treue-Verhältnis von Herr und Vasall sich stark ausdehnte, vor allem darin, dass die Vasallen ihren Herren zunehmend Kriegsdienste leisteten, dafür aber ein Benefiz, vor allem in Form von Landbesitz, als Lehen erhiel-

ten. Dieser ermöglichte den Vasallen nicht nur den Lebensunterhalt, sondern auch die Anschaffung der Rüstung. Da die damalige Wirtschafts- und Regierungsform – der königliche Hofstaat zog mehr oder weniger nomadisierend von Pfalz zu Pfalz – keine Besoldung der Beamten oder Entlohnung der Aristokratie für ihre Dienste ermöglichte, dehnten sich die Vasallität und das Benefizsystem auf die ganze Gesellschaft aus: Das mittelalterliche Feudalsystem war im Entstehen.¹⁸ Neben der personenrechtlichen Treuebindung von Herr und Vasall wurde die sachenrechtliche der Landleihe immer wichtiger und dehnte sich über das Amtsrecht auf alle «staatlichen» Bereiche aus. Von den hauptsächlichsten Dienstpflichten, dem *consilium* (Beistand durch Rat) und dem *auxilium* (vor allem militärische Unterstützung),

4 Das deutsche Wort *Graf* wird über das mittellateinische *graphio* vom byzantinischen Hoftitel *γραφεύς* (Schreiber) abgeleitet.

5 Lateinisch *comitatus*, daraus frz. *comté*.

6 «Die Gesellschaft des Karolingerreiches wurde in ihren höchsten Rängen durch zweihundert bis dreihundert »Grafenfamilien« verkörpert, von denen jede reich war und über einen Grundbesitz von mehreren tausend Hektaren mit vielen Domänen verfügte.» Dhondt 1968, S. 53.

7 In einem Immunitätsbezirk übernimmt ein Adliger als Vogt die gräflichen Funktionen.

8 Einsiedeln war das am meisten begünstigte Kloster.

9 Bilgeri 1976, S. 120.

10 Zunahme der Bevölkerung, Landesausbau (Bregenzerwald, Montafon), Aufblühen der alten Städte und die Gründung neuer seien als Stichworte genannt.

11 Die salischen Kaiser begünstigten den niederen Adel; die Macht der Staufer beruhte auf ihren Ministerialen und Ritterkriegern.

12 Man denke an Aufrüstung im Investiturstreit, der eigentlich ein Bürgerkrieg war, und an die Italienzüge der deutschen Kaiser.

13 Vgl. den Aufsatz über den Burgenbau in diesem Buch. – Bilgeri 1976, S. 120, weist auf den durch die Klosterchronik belegten Burgenbau der Äbte von St.Gallen im Unterrheintal hin; unter den als Gegenmassnahme erbauten, überwiegend gräflichen Burgen war die bedeutendste und urkundlich 1138 frühest bezeugte die Muntfort ob Weiler, also zu einer Zeit, da die Grafen von Bregenz noch dort residierten.

14 Wohlfeil 1976, S. 318f.

15 Vgl. den Überblick über den Forschungsstand in Borst 1976, S. 1–16.

16 Ein Panzer hatte den Wert eines mittleren Bauernhofes, das Pferd den Wert von 5 Ochsen. Für den Unterhalt eines Ritters war ein Bauerngut von 150 Hektaren erforderlich. Nach Fischer Weltgeschichte, Bd. 11, S. 63f.

17 Dhondt 1968, S. 61f.

18 Dhondt 1968, S. 56f.

überwog die zweite, wobei aber das spezielle Ritter-Ethos der Treue und Ehre grundlegend blieb.

In Frankreich scheint die Gruppe der berufsmässigen Adelskrieger stärker aus der Vasallität, der auf Lehen basierenden Gefolgschaft adliger und freier Menschen, hervorzugehen. Für den berittenen Berufskrieger ist anzunehmen, «dass seine Existenz auf einer wirtschaftlichen Grundlage aufgebaut war, die ihn materiell sicherte: eine grosse Domäne mit vielen Leuten, die ihm dienten und das Land, das sein Besitz war, bearbeiteten. Die Schicht der Ritter war also die Gruppe der reichen Grundbesitzer», schreibt der französische Historiker Duby zur französischen Ritterschaft.¹⁹ In Deutschland hatte sich dagegen die (unfreie) Ministerialität weit stärker entwickelt und stellte offenbar zuerst einen beträchtlichen Teil der Ritter. – Wie sich die klösterlichen Beamten der Abtei St.Gallen schon zu Beginn des 11. Jahrhunderts zu einer Ministerialenschicht entwickelten, die «Benefizien haben, schöne Waffen tragen und die Neigung zeigen, in Auftreten und Beschäftigung das Leben freier Männer zu führen», lässt sich vielfach aus den Quellen ablesen.²⁰ Unfreie Ministerialen-Ritter waren stärker abhängig vom Herrn und daher militärisch sicherer als die Vasallenritter; andererseits erhöhte der Waffendienst der Ministerialen ihre Bedeutung und ihr Ansehen.

Ursprünglich war «Ritter» eine Berufsbezeichnung, kein Geburtsadel und auch kein Titel: Mut und Abenteurertum, die Aussicht auf entsprechende Beute, die

Auszeichnungen im Kampf ermöglichten den Aufstieg.²¹ Dennoch sind die Ritter aus einem blossem Berufsstand mit Aufstiegsmöglichkeiten bald einmal zu einem neuen (niederen) Geburtsadel geworden, der sich am Ende des 12. Jahrhunderts gegen unten abschloss, da nur noch Angehörige aus Familien, die seit einigen Generationen dazugehörten, aufgenommen wurden. Gerade in der Stauferzeit traten die ritterlichen Söldner, die ihr Kriegertum weniger als standesgemäss Betätigung denn als berufsmässig ausgeübtes Gewerbe sahen, militärisch gleichwertig an die Seite des Lehenskriegermannes.²²

Einzigartig ist aber, dass dieser neue Kriegeradel seine Standeswerte und seine Erziehung – die Rittertugenden, den Ehrbegriff²³, die ritterliche Repräsentation (Minnesang!) – so verallgemeinerte und vereinheitlichte, dass das Ritterideal auch vom hohen Adel übernommen wurde. Die entscheidenden Anstösse scheinen von Frankreich und Flandern ausgegangen zu sein.²⁴ Umgekehrt wurde der traditionelle Adelsbrauch der Schwertübergabe (Schwertleite) als «weltliches Sakrament» seit dem 13. Jahrhundert auf die ganze Ritterschaft ausgedehnt.²⁵

An der Herausbildung des Ritterideals war auch die Kirche beteiligt: In ihrem Bemühen, die überall verbreitete anarchische Gewalt der zahllosen Lehenshändel und Fehden einzudämmen, gab sie der der Feudalgesellschaft innenwohnenden Angriffs- lust und Aggressivität Ziel und Aufgabe in der Kreuzzugsbewegung.²⁶ Auch brauchte die Kirche mit ihrem grossen Grundbesitz

entsprechenden militärischen Schutz. Der kriegerische Waffendienst erhielt so einen christlichen Sinn und bekam (freilich nicht vor dem 14. Jahrhundert) eine sakrale, fast priesterliche Weihe; erinnert sei an das Entstehen der Ritterorden. Im höfischen Minnedienst und in der Minnesängerkultur setzte sich die männliche Aggressivität ein ideales Eroberungsziel, das nur über die Zügelung der Triebe, die Verfeinerung der Sitten, die Ausformung eines ritterlichen Lebenswandels zu erreichen sein sollte.²⁷ Daraus entstand eine Adelsschicht im hochmittelalterlichen Deutschland, die vielleicht 100 000 Menschen oder etwa ein Prozent der Bevölkerung umfasste.²⁸

Äußerlich sichtbar war der Siegeszug des Adelskriegerideals vor allem in der Burg, dem repräsentativen steinernen Wehrbau mit Turm und Palas, welcher diese Leute im wörtlichen Sinne hoch über die andern heraushob.

Die *milites* in den schriftlichen Quellen

Die Ausbildung des neuen Standes kann man sehr gut an der Terminologie der verwendeten Ausdrücke in den historischen Quellen ablesen, und immer schon war die Untersuchung der Verwendung dieses Wortes in den Urkunden ein Hauptweg zur Erfassung des Ritterstandes.²⁹ Im Früh- bis Hochmittelalter wurde der Freie, der einen hohen gesellschaftlichen Rang hatte, mit *nobilis* bezeichnet; seine kriegerische Funktion als Schwerbewaffneter zu Pferd für Vasallendienste kommt in diesem Wort nicht zum Ausdruck, in gewissen Quellen erscheint der *miles* in der Funktion als un- kriegerischer Polizist.³⁰

Erst im Verlaufe des 10. Jahrhunderts bekommt *miles* die Bedeutung «Berittener».³¹ Weil der Ausdruck für die adligen Vasallen verwendet wird, weist er nun auf seine Funktion als Berufskrieger hin.³² Ganz auffällig ist aber, wie gegen Ende des 11. Jahrhunderts der Ausdruck *milites* plötzlich massenhaft in den historischen Quellen auftaucht. Zusammen mit der Herkunftsbezeichnung zeigt er die Zugehörigkeit zu einer neuen Gruppe von Berufskriegern als eines spezialisierten, durch besondere Dienstleistungen und Lebensführung angesehenen Standes, der sich gegenüber anderen Gruppen von Freien allmählich abhob, aber davon noch nicht abgegrenzt war.³³

Dass dies für Deutschland und unsere Gegend etwas anders war, ist oben bereits an-

Die blutige Realität der Kreuzzüge stand in krassem Gegensatz zu den geistlichen Ritteridealen. Ritter schlachten um 1290 in Antiochia wehrlose Muslime ab.



getötet worden. Da die Ministerialität in Deutschland älter und stärker verbreitet war als in Frankreich, hatten sich die aus ihr entstandenen Gruppen der nicht freien Berufskrieger an den freien Ritteradel angeglichen und waren mit ihm verschmolzen.³⁴ Als dann die Ritterschaft um das Jahr 1100 ein einheitlicher Stand geworden war, hörte der Angleichungsprozess auf.³⁵ Die ritterlich gewordene Ministerialität erwies sich in der Folge als Stand mit eigenen Interessen, der von den Herren nicht immer leicht zu führen war.³⁶

Erstmals erscheint die Bezeichnung *miles* im rätischen Raum in einer Urkunde aus dem Jahre 1150, in welcher Abt Albert vom Marienberg im Vintschgau die seinem Kloster von Eberhard von Tarasp geschenkten leibeigenen Brüder Vitalis und Chuno von Stanz mit dem Churer Ministerialenrecht begabt. Dies wird bezeugt von Ulrich von Tarasp als Klostervogt mit seinen Ministerialen, von denen die aus den Dörfern Tinizong, Ftan und Schleuis namentlich genannt werden.³⁷ Hier sind die *militiae* Gehilfen des Vogts.

Diese Schenkung war jedoch von seinem Neffen angefochten worden, da er nicht bereit war, die Übergabe der Vogteirechte an die Herren von Matsch hinzunehmen. Über die darob ausgebrochene Fehde berichtet uns eine grosse Schlichtungsurkunde aus dem Jahre 1164.³⁸ Er stürmte die Burg Tarasp, nahm die *militiae* des Bischofs gefangen und tötete sie. Im Gegenzug belagerten der Bischof von Chur, Ulrich von Tarasp, und der neue Vogt, Egino von Matsch, die Burg und zwangen die unrechtmässigen Besetzer zur Aufgabe. Dieser grosse Schlichtungsvertrag ist vor zahlreichen Zeugen geschlossen worden; sie werden angeführt mit Namen und Herkunftsbezeichnung, bei keinem jedoch steht die Bezeichnung *miles*. Von der Vorstellung eines besonderen Ritterstandes gibt es in dieser Urkunde noch keine Spuren. Hingegen lässt sich aus einer weiteren Urkunde aus diesem Jahrzehnt der Aufstieg der Ministerialen zum Kriegeradel schön ablesen.

Mit der unrechtmässigen Besetzung hatte Gebhard von Tarasp den Landfrieden gebrochen; der Missbrauch der Burg musste von den Vertretern der öffentlichen Gewalt, den rechtmässigen Vögten, geahndet werden.³⁹

Bischof Adelgott von Chur überträgt neben anderem dem Kloster St. Luzi einen Hof und die Kirche in Prada, Höfe in

Savognin und Latsch.⁴⁰ Diese Übertragung war nötig, weil laut Urkundentext die drei Vorgänger aus diesen Gütern ihre *militiae* mit Lehen versehen und diesen Besitz der Kirche entfremdet hatten.⁴¹ Freilich kann er bei der Übertragung die Lehensvergabe an die Ritter nicht mehr rückgängig machen.⁴²

Zwei literarische Beispiele sollen uns die Spanne zwischen der gesellschaftlichen Anziehungskraft des Rittertums und der Alltagsrealität der berittenen Soldaten vor Augen führen.

Franz von Assisi, ein «verhinderter» Ritter

Franziskus, als Sohn eines bürgerlichen Textilkaufmanns 1181 in Assisi geboren, kam als gut Zwanzigjähriger im Krieg mit

denen Götter als sie selbst. / Schwulst und eitler Ruhm, unzüchtige Kleidung, / vergoldete Gürtel, eine Feder auf dem Kopf, / ein langer Bockbart, der tierischer Art ist, / haben sie verwirrt wie Blitz und Sturm.» (Zitiert nach Winter 1979, S. 31.) – Im 14. und 15. Jahrhundert wurden die immer zahlreicher Niederlagen der Ritterschaft gegen Fussstruppen (von Morgarten bis Sempach) noch nicht als Ergebnis militärischer Taktik verstanden, sondern als unritterlicher Kampf und feiger Verrat ge deutet!

28 Nach A. Waas in Borst 1976, S. 431.

29 Vgl. die verschiedenen Aufsätze und Ansätze in Borst 1976.

30 So in den Werken des Gregor von Tours. – Auch im Tello testament siegeln neben den Hofbeamten (*curialis testis*) 5 *militiae*, was aber in Form und Sprachgebrauch (neben der Berufs- auch die Herkunftsbezeichnung mit *de*) wenig in die Zeit passt und auch bei der schwierigen Echtheitsfrage berücksichtigt werden muss.

31 Der Ausdruck *miles* ist unter den Ottonen offiziell geworden und in die Kanzleisprache eingedrungen.

32 Meist vergisst man den gewaltigen Aufwand, den die Anschaffung der Waffen und die Haltung eines Pferdes bedeutete.

33 Dhondt 1968, S. 229f.

34 Vgl. Ganahl 1931, S. 169, zur Bildung der bewaffneten Dienstmannschaft des Abtes von St. Gallen während des Investiturstreites, der «alles dar setzte, eine möglichst zahlreiche Kriegsmannschaft um sich zu haben. Wie sollte man in dieser stürmischen Zeit den *ministri*, vor allem den ersten unter ihnen, den Meieren, die ritterlichen Waffen verweigert haben, wenn sie nur wirtschaftlich im stande waren, die Lasten des Kriegerstandes zu tragen».

35 Dhondt 1968, S. 233. – Ganahl 1931, S. 183, spricht von Ministerialisierung der *militiae* einerseits und einer «Militarisierung» der *ministri*.

36 Nach 1200 macht der Pfäferser Chronist dem Abt Ulrich von Sax (1204–1220) den Vorwurf, er sei dem Rat der Ministerialen zu leichtfertig gefolgt, und lässt den späteren Abt Konrad von Bussnang, der die Klosterfinanzen in Ordnung bringen möchte, eine Rede vor den Dienstleuten mit den Worten eröffnen: «O hochangesehene Ritter des Heiligen Gallus! Euch hat das Geschlecht eurer Abstammung und der Adel und die Grosszügigkeit der Kirche gross gemacht!» (Zitiert nach Ganahl, 1931, S. 172.) – Im Bereich des Bischofs von Chur verlor z. B. das altadelige Geschlecht von Aspermont seine Unabhängigkeit und ging im bischöflichen Ministerialadel auf.

37 BUB Nr. 319, 11. März 1150: *Odalricus advocatus et sui milites Rudrihc de Tinezun, Ruprecht de Uetane, Fridericus de Schluis cum ceteris*.

38 BUB Nr. 363.

39 Maurer 1977, S. 127. Der Landrichter hatte die Pflicht, nach dreimaliger Mahnung im Abstand von zweimal sechs Wochen die Burg mit Gewalt zu nehmen. Nach der Einnahme der Burg schlug er dreimal gegen die Burg und gab damit das Zeichen, die Anlage «mit Äxten bis auf die Erde» niederzubrechen. Selbst Wälle und Gräben sollten dann einge ebnet werden.

40 BUB Nr. 330.

41 BUB Nr. 330: *Ex ea milites suos in beneficiorum [...] propter substanciam per manus militum ex magna parte distractam*.

42 BUB Nr. 330: *exceptis beneficiis militum*. Der gleiche Vorbehalt wird drei Jahre später in der Beglaubigung durch Erzbischof Arnold von Mainz bestätigt. (BUB Nr. 337)

Perugia im städtischen Aufgebot von Assisi in Gefangenschaft, in welcher er zusammen mit den Rittern eine Vorzugsbehandlung bekam. Einige Jahre später versuchte er, sich dem Kriegszug eines Adligen aus der Stadt nach Apulien anzuschliessen, «um durch einen Grafen, einen vortrefflichen Mann, den Ritterschlag zu erhalten. Er stattete sich entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Familie mit kostbareren Kleidern aus als seine Mitbürger; zwar war er nicht so begütert mit Reichtümern wie jener, doch um so verschwenderischer im Ausgeben. So hatte er sich allen Ernstes an die Ausführung dieses Planes gemacht und brannte vor Begier, den Kriegszug mitzumachen», nachdem er schon einige Tage zuvor in einem Traum einen Palast, angefüllt mit glänzenden Waffen, gesehen hatte!⁴³ Die Ambitionen des reicheren (!) Kaufmannssohns Franziskus waren eindeutig: Aufstieg in den Ritterstand war sein Ziel.⁴⁴ Unterwegs erkannte er in einem weiteren Traum an der Frage, ob er Vasall des höchsten Herrn oder eines Untervasallen sein wolle, wie naiv und ungenügend seine gesellschaftlichen Aufstiegswünsche waren, und kehrte um. – Diese Geschichte ist ein schönes Beispiel sowohl für Prestige und Anziehungskraft des Ritterstandes selbst für den reicherer Stadtburguer als auch für die besondere Bedeutung der Ausstattung mit besonders kostbaren Tuchen und Kleidern, die der Ritterstand verlangte.

Unritterliche Ritter bei Caesarius von Heisterbach

In die gleiche Zeit führen die Geschichten des Kölner Caesarius, der als Mönch und Prior im Zisterzienserkloster von Heisterbach erbauliche Beispielgeschichten für seine Predigten verfasste und herausgab.⁴⁵ Die naiven Geschichten aus dem Alltag widerspiegeln die Gesellschaft seiner Tage. Neben Bürgern und Bauern, Kaufleuten und Wucherern, Priestern, Mönchen und Nonnen begegnen uns Ritter in grosser Zahl. Dabei hat man aber durchaus nicht den Eindruck, dass diese letzteren eine besonders abgehobene Gruppe darstellen, die hoch über dem Volk auf Burgen lebt oder über eine besondere Standesethik verfügt. Im Gegenteil: Ein Vogt – im Text einfach mit *miles* ohne Herkunftsangabe eingeführt – wird, nachdem er am hellhei-ten Tag einer Witwe Hafer gestohlen hatte, nach ihrer Verwünschung am Abend vom Blitz erschlagen.⁴⁶ – Weiter hören wir,

wie in der Diözese Bremen ein Ritter als Vogt verschiedener Güter unbarmherzig und habgierig seine Abgaben eingezogen habe und deswegen eines Tages auf einem Dienstgang die unbequeme Bekanntschaft mit dem Teufel selbst machen musste.⁴⁷ In der Diözese Köln sei vor wenigen Jahren ein *miles* namens Theoderich gestorben, der als Wucherer sehr bekannt gewesen sei, bei seinem Tod habe er die Strafe für seine Geldgier bekommen.⁴⁸ Ritter Theoderich war demnach im Geldgeschäft tätig. In diesen Geschichten stellt die Bezeichnung *miles* eine blosse Berufsbezeichnung für einfache Ministerialen dar. Für diesen Sprachgebrauch kann auch die Bibel Vorbild sein, wo ja römische Soldaten mit zum «Personal» gehören. Die Herkunftsangabe der Soldaten führt uns zu Ortschaften oder Dienstorten, kaum aber auf stolze Ritterburgen.

Präzise zeichnet Caesarius aber in einer anderen Geschichte das Erscheinungsbild eines stolzen, räuberischen und Luxus liebenden Ritters, der seiner Frau nach dem Tode in voller Montur erschien: «Es war ein Ritter, tüchtig in der Waffenhandhabung und durch Kriegstaten bekannt, deswegen sehr stolz und gänzlich dem Luxus verfallen.» Als nach seinem Tode seine Frau oder Konkubine täglich für ihn betete und opferte, sei er ihr zur Mittagszeit im Garten erschienen, «auf einem wunderschönen Schlachtross sitzend, mit denselben Waffen und Ritterabzeichen, die er als Lebender getragen habe, würdig geschmückt, in derselben Aufmachung sowohl im Haarschmuck wie auch des Körpers, die er bei den Turnieren zur Schau trug, und auf demselben Pferd sitzend». Auf die Frage, was dies zu bedeuten habe, antwortet er: «Siehst du meinen Sporn? Wenn die ganze Welt mein wäre und alles darin, ich würde sie hergeben und verachten, wenn man mir nur von meinem Fuss den Sporn lösen könnte. Alle Waffen, die ich jetzt scheinbar besitze, brennen wie Feuer und drücken wie Berge. Weil ich verschwenderisch war, brennen sie mich, weil ich stolz und räuberisch und ein Unterdrücker der Armen war, drücken sie mich mit ihrem Gewicht nieder.» Die Frage, ob es einen Ausweg gebe, verneint er. Nachdem er bis zum Tage des Gerichts unstet und unter Qualen herumgestreift sei, werde er zur vollen Strafe in die Hölle gestürzt.⁴⁹

Dass Ritter offenbar nicht selten als Gewalttäter und Räuber auftreten, zeigt sich

in einem kurzen Brief von Papst Lucius III. an das Domkapitel von Chur. Ein Priester an der Florianskirche hatte angefragt, ob er den Kriegern und Brandstiftern, die sich bei einem seiner Pfarreimitglieder aufhalten, im Falle der Todesgefahr die Sterbesakramente reichen dürfe. Dies wird ihm unter bestimmten Bedingungen erlaubt.⁵⁰

Das Ritterideal der Stauferzeit

Dieser düsteren Erscheinung steht diametral das Idealbild des Ritters aus der Stauferzeit, wie es in den hoch- und spätmittelalterlichen Bildern erscheint, entgegen. An erster Stelle steht Friedrich Barbarossa selber. Unter diesem Kaiser fanden sozusagen als der Höhepunkt der Ritterkultur die Hoftage zu Mainz statt: An Pfingsten 1184 trafen sich anlässlich der Schwertleite der beiden Söhne Barbarossas 70 000 Ritter, am Turnier sollen 20 000 teilgenommen haben!

Der gesellschaftlichen «Hochzeit» entsprach die politische Bedeutung. Die staufische Macht stützte sich in bis dahin noch ungekanntem Ausmass auf Ministerialen und Ritter ab. Sie waren die Träger der Territorialbildung vor allem in Schwaben. Als der Kaiser die Erbin des Grafen von Hochburgund heiratete, brachte ihm die Braut auch 5000 Ritter mit in die Ehe.

Die staufischen Ritter im Alpenrheintal

Nach dem Tode Graf Rudolfs von Brengenz, des letzten Udalrichingers, gegen 1150, kam es zu einem grossen Streit und Krieg um das Erbe zwischen Graf Rudolf von Pfullendorf, dem Schwestersohn des letzten Udalrichingers, und Pfalzgraf Hugo von Tübingen, dem Schwiegersohn (und späteren ersten Grafen von Montfort). Kaiser Barbarossa beendete ihn 1166 persönlich. Bereits im Jahr darauf kamen viele dieser Grafen und Ritter auf dem Zuge Friedrichs nach Rom dort an einer plötzlichen Seuche um. Unter den Toten war auch der Sohn des Grafen Rudolf von Pfullendorf; er selber, nun kinderlos, ist erst gegen 1180 in Jerusalem als Pilger und treuer Anhänger Barbarossas verstorben, den er zum Erben eingesetzt hatte.⁵¹ Gestützt auf diese Verbindung, war der staufische Einfluss im Alpenrheintal und sogar in Graubünden ausserordentlich stark geworden. «Nun sollte diese Macht durch feste Verbindung des staufischen Hauptlandes Schwaben mit den italienischen Zentren des Reiches militärisch gesichert



Sowohl die Montforter wie die Werdenberger Grafen führten im 13. Jh. das Reitersiegel und dokumentierten damit die Übernahme des Ritterideals durch den Hochadel. Siegel von Hugo I. von Werdenberg-Heiligenberg (1274-1282).

werden. Dazu wurde eine lange und dichte Kette strategisch gut ausgesuchter Burgen vom Bodensee bis nach Oberrätien geschaffen und mit herbeigeholten Ministerialen besetzt», schreibt Bilgeri dazu; in unserer Region sind das die Burg Blasenberg bei Feldkirch, Schellenberg als Sitz der um 1200 eingewanderten Ritter von Schellenberg und wahrscheinlich Gutenberg auf der rechten, Blatten und die Höhlenburg Wichenstein bei Oberriet auf der linken Talseite.⁵²

Haupterbe der Grafen von Bregenz nach 1170 aber war Graf Hugo von Tübingen, dessen jüngerer Sohn das Bregenzer Erbe bekam, also die Grafschaften Unterrätien und Bregenz von der Landquart und vom Walensee bis zum Bodensee, und sich hauptsächlich nach dem Verteidigungs- und Verwaltungszentrum Montfort bei Weiler nannte, das den klangvollen Namen «von Starkenberg» entsprechend der französischen Rittermode in lateinisch-französischer Form trug.⁵³ In den Urkunden zu Beginn des 13. Jahrhunderts tauchen gräfliche Ministerialen als Ritter «von Montfort» auf. Es gilt als sicher, dass sie damals noch auf dem Hauptsitz der Montforter wohnten.

In diesen Zusammenhang möchte man auch die Ansiedelung der Freiherren von Sax-Misox als staufischer⁵⁴ Parteigänger aus dem Misox in unserem Gebiet sehen. Eigentlich direkt und erbittert ist der Widerstand des Grafen Hugo I. von Montfort gegen diese Säxer. Nach der Chronik des Mönches Konrad von Pfäfers⁵⁵ hatte der erste Montforter Graf in der Karwoche

1206 oder 1207 eine nicht namentlich genannte, sich im Bau befindliche Burg des landesabwesenden Säxers überfallen, war aber am Karfreitag vom Abt von St. Gallen, dem Bruder des Bauherrn, in die Flucht geschlagen worden.⁵⁶ Auffällig ist, dass aus den gleichen Jahren ein zweiter Konflikt um die Besetzung einer Burg bekannt ist, an dem der offenbar recht gewalttätige Albrecht II. von Sax beteiligt war. Die Burg Wartenstein bei Pfäfers wurde nach ihrer Erbauung widerrechtlich vom Meier besetzt gehalten, bis er 1206 von Albrecht von Sax gefangen genommen werden konnte, der nun seinerseits von hier aus dem Abt zusetzte. Die Burg und damit verbundene Vogteirechte blieben weiterhin ein Zankapfel und Streitfall, in dem einmal sogar der Abt Ludwig für sieben Wochen eingekerkert gehalten wurden war.

Die Rittergeschlechter des 13. Jahrhunderts

Jedenfalls brachte das Eindringen der staufischen Ritter im Alpenheintal eine neue Situation für die gräflichen Landesherren, und Benedikt Bilgeri, dessen Interesse dem Aufstieg einer starken Montfortermacht zu einem eigenen Staat galt, kommentiert das Eindringen der staufischen Ministerialität mit harschen Worten: «Wie diese Ritter hausten und sich breitmachten, vermittelte aber auch dem heimischen Landbewohner so unmittelbar und tief wie nie zuvor den Eindruck von der beklemmenden Grösse und Gefahr des Machtrausches. Einige solcher Rittersippen überdauerten selbst das düstere Ende ihrer Glanzepoche und machten aus ihren Felsennestern Vorarlberg und seiner Ordnung noch jahrhundertelang zu schaffen.»⁵⁷

Andererseits widmet er den Ministerialen der Montforter (und dem Volk) ein eigenes Kapitel, in welchem er die *ministeriales de Monteforti*, wie sie in den Urkunden seit 1200 erscheinen, auflistet.⁵⁸ Von einer ganzen Reihe von ihnen wird angenommen, dass sie auf der Hauptburg ansässig sind, dann aber erscheinen Ritter aus zahlreichen Vorarlberger Gemeinden. Aus unserm Gebiet nennt er die Ritter von Eschen (ab 1235), die von Schaan (ab 1227), die von Schalun, zwischen Vaduz und Schaan (ab 1237), die von Richenstein in Triesen (ab 1253), die von Triesen (ab 1273), die von Grabs (ab 1236), die Ritter von Sargans (seit 1253), die Trembil von

Sargans (1237), die von Villis (Vild, Sargans, ab 1265), die von Urtils (Mels-Sargans, ab 1265), die von Mails (Mels, 1271), vielleicht auch die von Grifensee (Flums), dazu Ritter und Ministerialen mit Familiennamen ohne Sitzangabe.⁵⁹

In der Zürcher Wappenrolle von 1340 finden wir die Wappen von mindestens einem Dutzend dieser Ministerialengeschlechter. Diese beachtliche Häufung lässt vor uns eine Ministerialenschicht erscheinen, die sich – wie oben dargelegt – des nun fest eingebürgerten *miles*-Titels bedient und vermutlich auch als Erbauer und Bewohner von steinernen Wohntürmen und Burgen anzusehen ist.⁶⁰

Die regionale Verteilung Montforter Ministerialen auf der Übersichtskarte von Bil-

43 Dreigefährtenlegende Kap. II, übers. E. Grau, 1972.

44 Im gleichen Kapitel steht auch die bezeichnende Notiz, dass Franziskus seine teuren Kleider einem armen Ritter geschenkt habe.

45 Caesarius von Heisterbach, 1180–1240. Der *Dialogus miraculorum* umfasst in 12 Büchern 750 Geschichten, die 8 unvollendeten *Libri miraculorum* haben 87 Beispielsgeschichten.

46 Ebenda II, 26.

47 Ebenda II, 25.

48 Ebenda XI, 42.

49 Ebenda I, 44.

50 BUB Nr. 420.

51 Bilgeri 1976, S. 138f.

52 Bilgeri 1976, S. 140. Zur staufischen Machtstellung gehörten Rheineck, die Vogtei über das Frauenkloster und damit über die Stadt Lindau als Kopfstationen der Rheintalroute, die Vogtei über das Bistum Chur, usw.

53 Zur Namengebung Bilgeri 1976, S. 150f. Die Burg war allerdings bereits zu Beginn des Jahrhunderts erbaut worden.

54 Bilgeri 1976, S. 151.

55 Nach der St. Galler Klosterchronik des Konrad von Pfäfers (*Continuatio Casuum Sancti Galli*, S. 188–189). Zur Herkunft der Säxer aus dem Süden siehe Deplazes-Häfliger 1976; zu unserer Stelle speziell S. 32f., zum Zusammenhang mit der staufischen Territorialpolitik S. 36.

56 Tschudi und Vadian hatten diese Burg mit Forstegg identifiziert, freilich ohne Beweise; die Überlegungen von Deplazes-Häfliger 1976, S. 63f., führen eher auf die Hohenax.

57 Bilgeri 1976, S. 143.

58 Bilgeri 1976, S. 176–184.

59 Bilgeri 1976, S. 177, mit den Anmerkungen zur urkundlichen Belegung.

60 In einer Urkunde aus dem Jahre 1237 finden sich als Zeugen nebeneinander *Hermannus de Sacchis* (= Hermann von Sax als Kanonikus in Chur) und *Philippus de Muntfort [...] Heinricus dictus Trembil de Sanigaunis, milites* (= Philipp von Montfort [...]. Heinrich, genannt Trembil, von Sargans, Ritter). (UBSG Nr. 365.)



Im Spätmittelalter wurde der ritualisierte Kampf in vielen Kampf- und Fechtbüchern dargestellt und gelehrt; im gerichtlichen Zweikampf ging es auf Leben und Tod. In dieser Illustration aus dem Solothurner Fechtbuch versuchen die Kämpfer, sich gegenseitig das Schwert aus der Hand zu drücken.

geri⁶¹ zeigt allerdings eine auffällige Leere im linksrheinischen Gebiet mit der kleinen Ausnahme von Werdenberg und Sargans. Die Burgen nördlich des Hirschenpasses waren vor allem in den Händen des Klosters St. Gallen, südlich davon die Burgen Sax, Forstegg, Frischenberg und Wildenburg bei Wildhaus in den Händen derer von Sax, die auch, ausgreifend über den Krinnenpass und als Vögte der appenzellischen Gebiete, die starke Burg Clanx nördlich von Appenzell errichteten. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wie die Herrschaftsverhältnisse der Burgen auf der linken Talflanke zwischen Sargans und Werdenberg lagen.⁶²

Ministerialen und Freie als Ritter

Als gegen Mitte des 12. Jahrhunderts die Grafen von Bregenz ausstarben, war der Burgenbau zur Absicherung der Territorialherrschaft im untern Rheintal bereits in vollem Gange. Die Ministerialen wurden darauf in grösserem Umfange sesshaft und gaben sich feste Namen nach diesen Orten und Burgen, begannen wie der Landesherr ein Wappen zu führen, wobei auch Freie und Ritter freien Standes darunter zu finden sind.⁶³

In diesen Jahren des Aufstiegs der ritterlichen Dienstleute breitete sich allgemein

das zweigliedrige Namenssystem auch für die Amtsleute in den Dörfern aus, das heißt, der persönliche Name bekommt einen Zusatz – häufig ist es die Herkunftsbezeichnung –, aus dem mit der Zeit unsere heutigen Familiennamen entstanden.⁶⁴ Als Beispiel sei ein Schenkungsvertrag eines Heinrich mit seinen Geschwistern aus dem Jahre 1161 mit dem Kloster Pfäfers angeführt; darin erscheinen in einer langen Zeugenliste ein *Albertus de Sacco* (Albert von Sax), aus der Ragazer Meiersfamilie ein Hermann mit den Söhnen Chuno, Ulrich und Walther, ein Albert mit seinem Enkel, «der den Beinamen Schorand trägt», neben weiteren Zeugen dann ein Albert, «der Flodus genannt wird», ein Rudolf von Granairas (einer abgegangenen Flurbezeichnung von Ragaz), Hugo von Tuerig (St. Ulrich bei Sevelen).⁶⁵ Wir finden hier nebeneinander die blosen Namensangaben, dann vereinzelt Übernamen wie auch Herkunftsbezeichnungen nach dem Wohnort, und darunter auch Namen eines Freiherren von Sax.

Einige der Namen, z. B. der Familie Schorand, finden sich wieder ein halbes Jahrhundert später in einer Schenkungsurkunde eines Meiers Hermann von Ragaz aus dem Jahre 1228. Zunächst fällt auf, dass die meisten Zeugen mit dem Titel *dominus* angesprochen werden.⁶⁶ Der hier angeführte Albert Schorand ist vier Jahre später wieder Zeuge für den Abt von Pfäfers, wird aber jetzt als *miles* aufgeführt, ebenso wie ein *Rudigerus de Regazio miles*.⁶⁷

In einer Urkunde von 1170 treten als Zeugen auf die Dienstleute des Stauferherzogs Friedrich von Schwaben unter den Bezeichnungen *ministeriales Eberhardus et Bertholdus de Tanne, Ulricus de Aspermont, Cuno de Rinegge, Burkardus de Blattun, Rudolfus et Gozvinus de Amides, Diethericus et Hainricus de Vuiggun*; das sind die Ministerialen von Tann (in Württemberg), von Aspermont, Rheineck, Blatten, Ems und Juggen (zwischen Diepoldsau und Montlingen).⁶⁸

Im Jahr 1204 bezeugt ein *Albertus de Fontanago* die Belehnung der Gemeinde Chiavenna mit der Alp Emet durch Konrad von Masein.⁶⁹ Für Walter von Vaz bezeugt 1227 ein *Hanicus de Funtas* eine Schenkung ans Kloster Salem.⁷⁰ Der Name *Alberto de Funtan* als vierter von sieben rätischen Zeugen, die mit der Bezeichnung *militibus* zusammengefasst werden, taucht 50 Jahre später in der Zeugenliste einer in Feldkirch gesiegelten Urkunde auf⁷¹, der gleiche

Albert von Fontnas ist 1268 Zeuge für den Bischof von Chur, Heinrich von Montfort.⁷²

In dieser offenbar hervorgehobenen Gruppe von Zeugen befinden sich Leute aus fast allen Dörfern, so ein *Henricus* und ein *Bertoldus de Rans* (ohne weitere Bezeichnung), aber zusammen mit den zwei Zeugen und äbtischen Ministerialen *de Sulzberc* in der Gemeinde Goldach um 1218.⁷³

Die Liste solcher Zeugen liesse sich fast beliebig verlängern. In der Regel erscheinen die *milites* in der Reihenfolge hinter der Geistlichkeit und auch hinter den Gutsverwaltern, den *villici*. Der Titel *miles* steht bei Einzelpersonen oft nur fallweise; er hat offenbar keine fest abgegrenzte Bedeutung, deutet am ehesten auf die (zusätzliche) Funktion als Soldat hin, welche diese Leute aus dem unteren Bereich der Ministerialenschicht zu leisten haben. Jedenfalls hat man nicht den Eindruck, dass damit in erster Linie Mitglieder eines auf Burgen residierenden niederen Adels ausgezeichnet sind. Zur genaueren Erfassung müsste man viel mehr über sie wissen, ihre Lebensumstände und wirtschaftliche Lage, ihr Verhältnis zur einfachen Bevölkerung, ihre militärische Ausbildung, ihre Teilnahme an kriegerischen Unternehmungen.

Bischof Volkhart von Chur und sein Vizedominus Heinrich von Flums

Zum Abschluss sei noch eine bekannte Urkunde besprochen, in welcher der Vizedominator Ritter Heinrich von Flums die Burg Flums dem Bischof von Chur übergab, sie jedoch zugleich als Lehen auf Lebenszeit erhielt.⁷⁴ Die Urkunde wurde am 6. Juni 1249 auf der Burg Flums, in der man die heutige Gräplang sehen kann, aufgesetzt. Nach ihrem Wortlaut war der Schenkung ein unbotmässiges Verhalten des Vizedominator vorausgegangen. Er hatte verschiedentlich den Bischof und das Bistum geschädigt, die Dienste nicht erfüllt, Abgaben zurückgehalten, die Rechte der Leute und der Kirche beschnitten. Mit der Schenkung erhält der Schenkende aber zugleich das lebenslängliche Wohnrecht auf der Burg. Der Bischof gewährt dieses auch der Frau des Heinrich und sichert ebenfalls zu, dass die Diener⁷⁵ Heinrich von Convent, Heinrich Bruch, seine Brüder Johannes und Konrad sowie Heinrich Wallis mit ihren Kindern sowie der Kaplan

Ulrich, welche zusammen mit Heinrich die Burg verwaltet hätten, weder von letztem noch von den Nachfolgern des Abts je aus der Burg hinausgeworfen werden dürften. Ferner dürfe Heinrich keine Fremden als Wachen für die Burg einstellen, ausser Gotteshausleute. Ebenso seien höchstens vier Fremde zum zweiten Tor einzulassen, damit weder Burg noch Besatzung Schaden erlitten, hingegen hätten die Eigenleute geschworen, den Bischof oder seinen Nachfolger und seine Begleiter jederzeit einzulassen. Als Gegenleistung verspricht der Bischof, alle zumutbaren Anstrengungen und Zahlungen zu leisten zur Befreiung des Vizedominus (im Falle der Belagerung oder Gefangennahme?) mit Ausnahme der Übergabe der Burg selber. Damit verspricht er im Grunde die militärischen Sicherheitsgarantien, die Heinrich durch den Besitz der Burg gehabt hatte. Im übrigen werden dem Heinrich alle Schulden und auch die 40 Mark Silbergeld, die er für das Vizedominat hinterlegt hatte, persönlich erlassen, sie sind von einem allfälligen Sohn und Erben jedoch erneut zu zahlen. Dies kann ein Hinweis sein auf finanziell angespannte Verhältnisse des Heinrich, der ja auch sonst Abgabeleistungen nicht erfüllt hatte. Falls der Hunger (!) zum Verkauf von ein bis zwei Höfen zwinge, müsse er diese zuerst dem Bischof anbieten, im übrigen aber möglichst teuer verkaufen. Im Falle, dass Heinrich noch zu Lebzeiten aus der Burg ausziehen wolle, werden je zwei Zeugen eine Abfindungssumme des Bischofs (für das entgangene Wohnrecht) bestimmen.

Über die Herkunft oder den Aufstieg dieser sogenannten Ritter von Flums wissen wir nichts, ausser dass bereits rund 30 Jahre früher ein Vizedominus Heinrich, Sohn des Sifrid von Flums – vermutlich der Vater des genannten Heinrich (?) – in einer Urkunde als Zeuge erscheint. Woher die Familie Besitz und Burg hatte, ist nicht bekannt, ebenso nicht, ob er selber oder einer seiner Vorfahren die Burg wie ein rätscher *nobilis* für sich oder im Auftrag des Bischofs als Territorialherrn erbaut hatte.⁷⁶ Jedenfalls sah sich Heinrich von Flums im Jahre 1249 gezwungen, zur Fortsetzung seines Vizitums auf seine Rechte an der Burg und ihren umfangreichen Pertinenzen zu verzichten und sich ganz in die Reihe der bischöflichen Ministerialen einzureihen.⁷⁷

Anlass für den Schenkungsvertrag waren offenbar Konflikte zwischen dem bischöf-

lichen Amtsmann und Burgherren Heinrich. Im Wortlaut der Vorwürfe kommen die zunächst negativ bestimmten Vorstellungen der Treue des Vasallen gegenüber dem Herrn zum Ausdruck, nämlich das Unterlassen von vertragswidrigen Handlungen, das Meiden jeder Schädigung des Herrn.⁷⁸ Unklar bleiben die Umstände, unter denen sich Heinrich von Flums beugen musste.

Der hier kommentierte Übergang der Burg Flums an den Bischof von Chur mag darum beispielhaft sein für die Entwicklung im 13. Jahrhundert: Das traditionelle Vasallenverhältnis war gestört einerseits durch den Drang zu grösserer Selbständigkeit des kleinen Adels, andererseits bedroht durch die Tendenz zur Verstärkung der Herrschaft hin zur Territorialbildung.

Im Vertrag wird auch das Wohnrecht der von Heinrich mit der Burg geschenkten Bediensteten ausdrücklich zugesichert, ja es wird dem Heinrich untersagt, sie aus der Burg zu vertreiben. Neben dem Wohnrecht werden auch die Sicherheit und die Öffnung der Burg für den Bischof sorgfältig festgehalten. Viel Platz nehmen die Bestimmungen ein, was zu tun sei, wenn die Burg belagert oder durch List eingenommen und gehalten werde oder der Viztum selbst in Gefangenschaft gerate. Der Bischof verspricht grössstmögliche Anstrengung.

Die sorgfältigen Absicherungen der Verhältnisse im Innern der Burg erinnern daran, dass die Burg selber einen besonderen Rechtsbezirk darstellte, der einzig der Hausordnung und der Strafgewalt des Burgherrn unterstellt war. Es war für das Funktionieren einer Burg lebenswichtig, dass unter den Burgbewohnern oder den Mitbesitzern kein Streit und keine Fehde ausbrach: «Jeder neue Teilhaber, jeder neu angenommene Burgmann und jeder Knecht musste erst einen Eid auf den Burgfrieden schwören, bevor sie die Burg betraten.»⁷⁹ Noch heute verweist der Ausdruck «Burgfrieden schliessen» auf die besonderen Anstrengungen, innerhalb einer Burg ein rigoros militärisches Sonderrecht unter eventuell verfeindeten Parteien durchzusetzen. Im ganzen wurde so die Burg zu einem immunen Sonderbezirk, der als privater Bereich dem öffentlichen Recht entzogen war. In kriegerischen Zeiten diente sie ganz den persönlichen Interessen des Inhabers und war auf seine Sicherheitsbedürfnisse zugeschnitten; für

die Schutzbedürfnisse der Bevölkerung war kein Platz vorhanden. Im Gegenteil: Die überall verstreuten Wehrbauten waren eine permanente Gefahr für den Landfrieden und eine Beeinträchtigung der regionalen Ordnungsmacht. Kein Wunder, dass nach der kurzen Blüte des Burgenbaus sehr viele Anlagen entweder wieder ganz in die Hand der Territorialherrschaft gelangten und/oder ihre Bedeutung verloren und verfielen.

Unter den Zeugen des Bischofs befinden sich zwei Ritter von Eschen sowie ihr Bruder, der Propst Eberhard, während für

61 Bilgeri 1976, S. 178.

62 Zu den einzelnen Burgen vgl. den Burgenführer von Inhelder und meinen Beitrag zum Burgenbau in diesem Buch.

63 Bilgeri 1976, S. 120.

64 Vgl. dazu für Liechtenstein Hilbe / Banzer in Liechtenstein 1992, S. 196–222, ferner Stricker 1992.

65 UBSG Nr. 186.

66 UBSG Nr. 337. In der Pfäferser Urkunde UBSG Nr. 377 aus dem Jahre 1241 hat derselbe Meier Hermann von Ragaz zusammen mit weiteren Ministerialen die Zusatzbezeichnung *milites*, und in UBSG Nr. 407 von 1244 bezüglich einer Schenkung des Abtes Hugo von Pfäfers an den Grafen von Rapperswil erscheinen unter den ca. 30 Zeugen der Ministeriale *Rudolfus de Mvntfort* (ohne weitere Bezeichnung), ein *marsculus* (Marschall) *de Muntfort*, mit der Bezeichnung *milites* die vier Ritter von Galgenen, Dübendorf und Ebnet bei Hinwil ZH.

67 UBSG Nr. 348.

68 UBSG Nr. 190.

69 UBSG Nr. 221.

70 UBSG Nr. 330.

71 UBSG Nr. 486.

72 UBSG Nr. 551. – Nach Auskunft von Dr. med. vet. K. Gabathuler, Fontnas, wurden in seinem Grundstück Grundmauern eines stattlichen Gebäudes freigelegt.

73 UBSG Nr. 300.

74 UBSG Nr. 427 aus dem Jahre 1249.

75 Im Text *famuli*.

76 Vgl. dazu Müller 1916, S. 25ff. Wenn Müller die Herren von Flums als Ritter bezeichnet, so ist diese Bezeichnung ungenau bzw. im allgemeinen und volkstümlichen Sinne zu verstehen. Der ersterwähnte Namensträger hat den Titel *dominus* (= Herr), was zu einem Amtsträger (Vizedominus!), nicht aber zu einem Kriegsmann passt.

77 Als solche erscheinen die Ritter von Flums in den späteren Urkunden; Ulrich von Flums nahm in den Jahren 1283 bis 1307 eine hervorragende Stellung am Churer Hof ein. Er war es auch, der den gefangenen Bischof Friedrich von Montfort während seiner Gefangenschaft auf Schloss Werdenberg bis zu dessen fatalem Fluchtversuch und Todessturz im Jahre 1290 mit Lebensmitteln versorgte.

78 Vgl. Wohlfeil 1976, S. 323.

79 Maurer 1977, S. 127.

Heinrich von Flums einige Namen mit der Herkunftsbezeichnung *de*, aber ohne den Titel *miles* stehen.⁸⁰ Trotzdem wird man diese Leute der gleichen ritterlichen Schicht zurechnen, der auch Heinrich von Flums angehört. Im Konflikt mit dem Landesherrn müssen sie sich arrangieren. Nicht nur gewinnt der Bischof die Verfügungsgewalt über die Burg; auch die Schutzbestimmungen für die übrigen Bewohner zeigen, wie der Abstand zwischen dem Ritter und den übrigen Dienst- und Amtleuten untereinander kleiner wird gegenüber der Distanz zum bischöflichen Herrn.

Der Konflikt steht somit in einem grössten Zusammenhang: Mehr als im Alpenrheintal hatten sich Adel und sogar Ministerialen in Graubünden am Bischofsland bereichert. In Chur war seit 1251 Heinrich von Montfort Bischof. In die Auseinandersetzung mit dem rebellischen Adel hat auch sein Bruder Hugo II. von Montfort eingegriffen. Die Herren von Rhäzüns, Belmont, Wildenberg, Brinegg und Castrisch hatten 1255 die Burgen des Bischofs gewaltsam besetzt und waren zur Räumung nur gegen Geiseln und eine versprochene Bezahlung von 300 Mark Silber bereit. Nach den Eintragungen im Churer Totenbuch kam es Ende April bei Ems zu einer eigentlichen Schlacht, aus der der Bischof und sein Bruder Hugo von Montfort siegreich hervorgingen.

Zusammenfassung

Wir haben die Herausbildung einer «ritterlichen» Adelsschicht als Erbauer der Burgen und Schlösser breit dargestellt, wobei unser Augenmerk besonders auf den kleinen, aus vielen Gruppen zusammengesetzten Landadel gerichtet war. Sein Aufgehen im Beamtenstab der sich verstarkenden Territorialherrschaft von Fürsten und Städten wurde zuletzt mit der

Übergabe der Burg Flums durch Heinrich von Flums an den Bischof von Chur ange deutet. Aus der Vasallität, den freien Grundbesitzern, bäuerlichen Amtsträgern und grundherrlichen Berufskriegern hatte sich ein Gesellschaftsstand gebildet, der sich in einer kurzen Blütezeit Ansehen verschaffte, eine längere Verfallszeit erlebte, aber in seinen Burgen, Wappen und Namen ein Erbe hinterlassen hat, das bis weit in die Neuzeit hinein vom aufsteigenden Patriziat übernommen wurde. Erst in der Spätzeit führte ein aufwendiger adliger Lebensstil zum wirtschaftlichen Ruin, an welchem auch der Abschluss des Landesausbaus durch die freien Bauernkolonisatoren (z. B. Walser), die Agrarkrise und der Aufschwung der Städte und des Kapitals beteiligt waren. Militärisch wurde das Ritterheer zu teuer und zu unbeweglich gegenüber dem Söldnerkrieger, unwirksam gegen den Landsturm und das Bürger aufgebot der Städte; die Durchsetzung des allgemeinen Landfriedens bereitete auch den Restbeständen der Raubritter ein endgültiges Ende.

80 *Hainricus de Werdeke* (Werdegg, Gem. Hittnau ZH), *Hainricus de Berneke* (Berneck SG), *Ulricus de Kaphinstain* (Kapfenstein, Gem. Küblis), *Rudolfus de Flumins et Hermannus de Pradelle*. Nur in einem Falle wird eine Burg innerhalb einer Gemeinde genannt, sonst hat die Burg selber noch keinen Namen!

Literatur

- Bader 1976: K. S. BADER, *Burghofstatt und Herrschaftseigen. Ländliche Nutzungsformen im herrschaftlichen Bereich*. – In: Patze 1976, Bd. 2, S. 249 bis 273.
- Bilgeri 1976/1987: B. BILGERI, *Geschichte Vorarlbergs*. Bd. 1. Wien 1976. – Bd. 2. Wien 1987.
- Borst 1976: A. BORST (Hg.), *Das Rittertum im Mittelalter*. WdF. Darmstadt 1976.
- BUB: *Bündner Urkundenbuch* (bearbeitet von E. MEYER-MARTHALER, F. PERRET). Chur 1955.
- Stricker 1992: H. STRICKER, *Romanische Personen- und Familiennamen*. – In: Werdenberger Jahrbuch 1992, S. 36–46, 48f.
- UBSG: *Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St.Gallen*, bearb. von F. PERRET, Rorschach 1951.
- Winter 1979: J. M. VAN WINTER, *Rittertum. Ideal und Wirklichkeit*. München 1979.
- Wohlfel 1976: R. WOHLFEIL, *Ritter – Söldnerführer – Offizier. Versuch eines Vergleichs*. – In: Borst 1976.

Büchel 1907: J. BÜCHEL, *Geschichte der Herren von Schellenberg*. – In: 1907, S. 10ff.

Clavadetscher 1976: O. P. CLAVADETSCHER, *Die Burgen im mittelalterlichen Rätien*. – In: Patze 1976, S. 111–139.

Clavadetscher/Meyer 1984: O. P. CLAVADETSCHER, W. MEYER, *Das Burgenbuch von Graubünden*. Zürich 1984.

Deplazes-Häfliger 1976: A.-M. DEPLAZES-HÄFLIGER, *Die Freiherren von Sax und die Herren von Sax-Hohensax bis 1450. Ein Beitrag zur Geschichte des Ostschweizer Adels*. Langenthal 1976.

Dhondt 1968: J. DHONDT, *Das frühe Mittelalter*. Fischer Weltgeschichte, Bd. 10. Frankfurt 1968.

Evans 1966: J. EVANS (Hg.), *Blüte des Mittelalters*. Zürich 1966.

Ganahl 1931: K. GANABL, *Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St.Gallen...* (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins 6). Innsbruck 1931.

Geschichte der Schweiz 1985: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. Basel 1986.

Grau 1972: E. GRAU, *Die Dreigefährtenlegende des Heiligen Franziskus*. Werl/Westfalen. 1972.

Le Goff 1965: J. LE GOFF, *Das Hochmittelalter*. Fischer Weltgeschichte, Bd. 11. Frankfurt 1965.

Liechtenstein 1992: H. FROMMELT (Hg.), *1342. Zeugen des späten Mittelalters. Festschr. «650 Jahre Grafschaft Vaduz»*. Vaduz 1992.

Maurer 1977: H.-M. MAURER, *Burgen*. – In: *Die Zeit der Staufer. Ausstellungskatalog*. Bd. III Aufsätze. Stuttgart 1977.

Meyer/ Widmer 1977: W. MEYER, E. WIDMER, *Das grosse Burgenbuch der Schweiz*. Zürich 1977.

Müller 1916: A. MÜLLER, *Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums*. 1. Teil. Gossau 1916.

Patze 1976: H. PATZE (Hg.), *Die Burgen im deutschen Sprachraum*. 2 Bde. Sigmaringen 1976.

Rimensberger 1976: G. RIMENSBERGER, *Die ehemalige Burg im Dorfe Bernegg*. – In: *Unser Rheintal 1976*, S. 73–76.